



Beitragsordnung

§ 1 Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 60,00 Euro.
- (2) Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 Ermäßigung

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag „Funktion Bikepark“ beträgt 6,00 Euro.
Nur für Mitglieder der Kooperationsvereine.

§ 3 Fälligkeit/Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar eines Jahres bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags anteilig fällig.
- (2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren.

§ 4 Vereinsaustritt

- (1) Die Meldung über den Vereinsaustritt muss mindestens drei Monate vor Fälligkeit des Vereinsbeitrags in schriftlicher Form eingereicht werden.